Hinzufügung in § 10 (Aufhebung der alten Satzung)

Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2023/05468**
Datum:	03.04.2023
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	DLZ Integration und Demokratie

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.04.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Satzung Migrationsbeirat
- Satzung Ausländerbeirat ALT 2017
- Wahlordnung Migrationsbeirat
- Wahlordnung Ausländerbeirat ALT 2017

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:	**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

Der Migrationsbeirat ist ein vom Stadtrat eingerichtetes Vertretungsgremium. In seiner Sitzung am 26.10.2022 hat der Stadtrat die Umbenennung des Ausländerbeirats in Migrationsbeirat und die sprachliche Gleichstellung der Wahlordnung beschlossen. Darüber hinaus wurde vom Migrationsbeirat gewünscht, dass auch eine Online-Wahl ermöglicht wird. Im Zuge dieses Überarbeitungsbedarfs von Satzung und Wahlordnung sind auch weitere Änderungen vorgenommen worden.

Der damalige Ausländerbeirat wurde als Vertretungsgremium für die Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt gegründet. Er vertrat und vertritt damit die große Gruppe derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die durch fehlendes Wahlrecht nicht durch den Stadtrat repräsentiert werden und in ihm auch keine Stimme haben können. Diese besondere Stellung des Ausländer- bzw. Migrationsbeirates wird auch durch die direkte Wahl des Beirates durch die zu vertretende Gruppe deutlich – im Gegensatz zu anderen Beiräten (wie z.B. dem zuletzt gegründeten Behindertenbeirat), die vom Stadtrat selbst besetzt werden.

Um zukünftig diese Vertretungsfunktion wieder zu stärken und eine Schieflage durch eine doppelte demokratische Vertretung (gewählter Migrationsbeirat und Stadtrat) zu vermeiden, soll zukünftig der Kreis der Wahlberechtigten auf die Einwohnerinnen und Einwohner beschränkt sein, die nicht an den Wahlen zum Stadtrat teilnehmen können. Das passive Wahlrecht bleibt für Migrantinnen und Migranten auch mit deutschem Pass bestehen, sofern sie einen persönlichen Migrationshintergrund besitzen.

I. Satzung

Die Überarbeitung der Satzung bezieht sich vor allem auf die Änderung des Namens. Darüber hinaus wurde eine doppelte Regelung zur Wahl des Vorsitzes gestrichen und die Interessenvertretung entsprechend der Änderungen in der Wahlordnung angepasst.

II. Wahlordnung

Die Wahlordnung orientiert sich weiterhin eng am Kommunalwahlrecht. Ergänzt wurden vor allem Regelungen, die bei der Durchführung von Online-Wahlen notwendig sind. Die Änderungen zu den Paragraphen „Wahlberechtigte“ und „Wählbarkeit“ wurden im Wesentlichen oben schon dargestellt. Gestrichen wurde die Möglichkeit von Wahlvorschlägen von Vereinen sowie die Durchführung von Ergänzungswahlen. Mit den Regelungen zur Annahme freigewordener Sitze durch nächst festgestellte Bewerberinnen und Bewerber kann die Arbeitsfähigkeit des Beirates gesichert werden. Sollte die Zahl der Mitglieder des Beirates trotzdem auf weniger als die Hälfte gesunken sein, wird der Beirat neu gewählt. Eine Ergänzungswahl bis zum Ende der Wahlzeit steht hier in keinem Verhältnis zum logistischen und finanziellen Aufwand.

Die Änderungen sind mit den derzeitigen Mitgliedern des Migrationsbeirats diskutiert und Anregungen aufgenommen und eingearbeitet worden, ein abschließendes Gespräch folgt noch. Der Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) unterstützt die vorgenommenen Überarbeitungen.